

**Kundmachung Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts**

**368ORK22-02, betreffend Gst. 2262, 2272/2, 2272/3, 2265, 2271, 2259, 1072/1, 2260, 1075/52, 2261, 1072/2, 2263/1, 2263/2, 2264, 2272/5, 2272/1, 2272/4, Unterfeld**

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.04.2023 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming, vom 12.04.2023, Zahl 368ORK22-02, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming vor:

- Änderung der Ausmaße der Siedlungsentwicklungsfläche S 02 (z1/D1) mit Anpassung des Verlaufs des Siedlungsrandes
- Festlegung einer forstlichen Freihaltfläche (FF18)
- Änderung der textlichen Bestimmungen des Zählers S 02 (z1/D1)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 21.04.2023 bis einschließlich 23.05.2023 .**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wildermieming zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.wildermieming.tirol.gv.at](http://www.wildermieming.tirol.gv.at) einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister:

Matthias Fink BEd. M.A.

angeschlagen am: 20.04.2023

abgenommen am: